

## **Positionspapier Siwa Nds. 2016/2017 – Aktualisierung der Position Fracking**

Trinkwasser ist eine unverzichtbare Ressource für den Menschen. Eine mögliche Nutzungskonkurrenz zum Trinkwasser ist z.B. das Verfahren des Frackings, das seit einiger Zeit in der Öffentlichkeit sehr intensiv diskutiert wird. Beim Fracking soll der Rückgang der konventionellen Erdgasförderung gegebenenfalls durch die rasche Erschließung unkonventioneller Erdgasvorkommen ausgeglichen werden. Bei diesem Verfahren soll insbesondere Tight Gas, Shale Gas und Cole Gas gefördert werden, das sich in Spalten in horizontalen Bruchzonen sammelt oder an die organischen Bestandteile des Schiefers gebunden ist.

Die Förderung aus unkonventionellen Lagerstätten galt lange als unrentabel, inzwischen gibt es jedoch technische Möglichkeiten, die Schichten der Länge nach und vertikal zu durchbohren und anschließend das Gestein hydraulisch aufzuspalten. Hierzu wird eine wässrige Flüssigkeit, die mit Quarzkügelchen und Chemikalien versetzt ist, unter hohem Druck in das Bohrloch eingepresst. Durch den hohen Druck wird das Gestein vor allem im Bereich der horizontalen Bohrung gesprengt, so dass künstliche Klüfte im Gestein erzeugt werden. Diese Flüssigkeit enthält u. a. auch Biozide, um Bakterien abzutöten, die zu einer Verengung der Klüfte führen können. Umweltbeeinträchtigungen während der Vorbereitungsphase, der Bohrungsphase, während des Einbringens der wässrigen Flüssigkeit sowie während des Betriebs können auch bei Einhaltung hoher Sicherheitsstandards nicht sicher ausgeschlossen werden. Sie reichen von Lärmbelästigungen und Flächenverbrauch über Schadstoffemissionen bis zur Verunreinigung von Grund- und Trinkwasser. Nach Abschluss des Verfahrens bleiben die Anlagen im Untergrund. Zudem werden die eingesetzten Chemikalien zusammen mit dem Lagerstättenwasser herausgepumpt. Das hierdurch entstehende Abwasser enthält u. a. Biozide, Radionuklide, Schwermetalle und Kohlenwasserstoffe; die Entsorgung ist bisher unklar.

Das Umweltbundesamt (UBA) hat eine Stellungnahme zur Förderung von Schiefergas vorgelegt, in der es auf Risiken insbesondere für das Grund- und Trinkwasser, aber auch für Oberflächengewässer hinweist und Fracking in sensiblen Gebieten (wie z. B. Trinkwassergewinnungsgebieten) ablehnt.

Der WVT begrüßt daher die Aussagen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung, wonach Trinkwasser und Gesundheit bei der Diskussion um Fracking absoluten Vorrang haben.

Der Bundestag hat am 24.06.2016 das so genannte „Fracking-Paket“ beschlossen. Der WVT befürwortet dieses, da eine generelle Erlaubnispflicht sowohl für Fracking-Vorhaben inkl. Tiefbohrungen als auch für die Verpressung und Ablagerung des anfallenden Flow-back eingeführt werden soll und diese zudem ein Einvernehmen der Wasserbehörde voraussetzt. Dies ist schon daher erforderlich, da jede Tiefbohrung mit Fracking-Tätigkeit oder Ablagerung von Flowback aus unserer Sicht durch die Durchbohrung der



Grundwasserschichten dazu beiträgt, dauerhaft eine nachteilige Veränderung herbeizuführen.

Eine Hauptforderung des WVT, die jetzt im Gesetzespaket enthalten ist, war es, dass Fracking-Tätigkeiten und Ablagerung des Flow-back in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten, Trinkwassergewinnungsgebieten, in Einzugsgebieten von Talsperren und natürlichen Seen, die der Trinkwasserversorgung dienen, sowie an Stellen zur Entnahme von Wasser zur Herstellung von Lebensmitteln, generell verboten werden soll. Eine der wesentlichsten Forderungen des WVT wurde insofern umgesetzt. Um allerdings auch künftige Veränderungen durch Klimawandel, veränderte Wassernutzung zu berücksichtigen, fordert der WVT weiterhin, , zum Schutz des Trinkwassers auch einen angemessenen Sicherheitsabstand zu den sensiblen Gebieten für ein generelles Verbot von Fracking und Verpressung von Lagerstättenwasser zu berücksichtigen. Zudem ist eine dreidimensionale Betrachtung zwingend erforderlich. Zu unserer Trinkwasserversorgung gibt es keine Alternative, insofern muss alles getan werden, um diese wertvolle Ressource zu schützen.

Hilfreich ist es aus unserer Sicht, dass für alle Fracking-Maßnahmen eine verbindliche Umweltverträglichkeitsprüfung– und damit eine zwingende Öffentlichkeitsbeteiligung – in der UVP-Verordnung Bergbau eingeführt wird. Um Betroffenheit und Gefährdung der öffentlichen Wasserversorgung auch nach neuesten regionalen Erkenntnissen und neuesten Modellierungen des Untergrundes ausschließen zu können, sollten hierbei insbesondere die regional eventuell betroffenen Wasserversorgungsunternehmen beteiligt werden.

Der WVT fordert zudem, dass für bestehende Bohr- und Förderanlagen zumindest in Trinkwassergewinnungs- und Wasserschutzgebieten die bereits genehmigten Betriebspläne veröffentlicht und unter Beteiligung des betroffenen Versorgungsunternehmens überprüft werden müssen. Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Bestandsschutzregelung im Gesetzespaket ein hohes Risiko für die Trinkwasserversorgung darstellt.

Es muss sichergestellt werden, dass – soweit wissenschaftliche erprobungsmaßnahmen durchgeführt werden - auch für diese Maßnahmen eine Wasser-, Umwelt- oder Gesundheitsgefährdung ausgeschlossen wird und die umliegenden Wasserversorger jederzeit informiert und eingebunden sind. Zudem muss eindeutig geregelt sein, dass die Erprobungsmaßnahmen nicht automatisch zu einem Erlaubnisanspruch zur kommerziellen Nutzung führen.

Durch die neuen Regelungen kann ein hohes Maß an Trinkwasserschutz umgesetzt werden kann. Um die für den Menschen lebensnotwendige Ressource Trinkwasser zu schützen, sollten aber auch die oben genannten Aspekte Berücksichtigung finden.